



FREIWILLIGE FEUERWEHR PLAIDT - JUGENDFEUERWEHR -



Hygienekonzept zur Durchführung von Gruppenstunden der JF Plaidt aufgrund der COVID-19-Krise (Stand 19.05.2021)

In Übereinstimmung mit den behördlichen Maßnahmen sind ab sofort folgende Vorgaben und Hinweise durch die Teilnehmenden während der Gruppenstunden zu befolgen:

Folgende Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf:

1. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu erkrankten Personen hatten, dürfen nicht zu den Übungsterminen kommen. Sollten bei einer Person nachträglich die Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, ist der Jugendwart zu informieren. Dieser setzt den Wehrführer in Kenntnis, welcher bei Bedarf weitere Maßnahmen beschließt.
2. Zu jedem Treffen ist ein persönlicher Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards mitzuführen. Er erweitert die persönliche Schutzausrüstung.
3. Die persönliche Schutzausrüstung (Helm, Handschuhe, Jacke, Hose) ist bei jedem Treffen vollständig mitzuführen. Das Tauschen von Teilen der Ausrüstung untereinander, insbesondere der Handschuhe, ist nicht gestattet. Jedes Mitglied hat auf seine Sachen zu achten!
4. Überschreitet der Wert der 7-Tage-Inzidenz im Kreis Mayen-Koblenz seit drei Tagen die Zahl 50 (veröffentlicht unter https://www.kvmyk.de/kv_myk/Corona/Corona-Statistiken), gilt gemäß 20. CoBeLVO von RLP eine Testpflicht. Bei Beginn des Treffens ist nachzuweisen, dass in den letzten 24 Stunden ein SARS-CoV2-Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde. Kann der Nachweis (offizielles Testergebnis oder schriftliche Versicherung der Personensorgeberechtigten) nicht erbracht werden, muss in Anwesenheit eines Betreuers ein Selbsttest in einem abgesonderten Bereich unter Einhaltung der persönlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Wird ein positiver Befund festgestellt oder die Durchführung des Tests verneint, ist die Teilnahme der betroffenen Person an der Gruppenstunde nicht möglich.
5. Es ist ständig (innen und außen) ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Bitte insbesondere auch dann darauf achten, wenn ihr vor dem Gerätehaus wartet!
6. Das Betreten des Gerätehauses ist nur mit angelegtem Mund-Nasen-Schutz und nur nach Zustimmung der Betreuer zulässig.
7. Die sanitären Anlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Es ist vorher ein Betreuer zu informieren.
8. Ein Betreten der Mannschaftsräume zum Umziehen ist nicht gestattet. Die Uniform sollte zu Hause angezogen werden. Befindet sich die Uniform zurzeit im Gerätehaus, kann diese einmalig abgeholt werden.
9. Die Fahrzeugkabine der Einsatzfahrzeuge darf nicht ohne Erlaubnis der Betreuer betreten werden.

10. Es gelten die Bestimmungen zur persönlichen Hygiene, wie sie im „Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz“ beschrieben sind. Einzelheiten dazu werden weiter unten erläutert.
11. An- und Abfahrten mittels PKWs zu und von den Treffen sind nach Möglichkeit getrennt voneinander durchzuführen. Fahren mehrere Personen zusammen, ist für die Mitfahrer auf den Mund-Nasen-Schutz zu achten.

Die Betreuer sind darauf verpflichtet, folgende Bestimmungen zu den Treffen einzuhalten:

1. Unterrichte finden entweder als Webinar oder in der Fahrzeughalle statt. Die Sitzgelegenheiten in der Fahrzeughalle müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ermöglichen und es ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Die Treffen sind so zu gestalten, dass jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
3. Bei Treffen im Freien kann unter Einhaltung des Mindestabstands der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Kann der Abstand jedoch nicht sicher eingehalten werden, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
4. Bei Fahrten im Fahrzeug ist die Anzahl der gleichzeitig beförderten Personen so gering wie möglich zu halten. Während der Fahrt besteht für alle Mitfahrenden die Pflicht zum Tragen einer Maske.
5. Sind mehr als 11 Teilnehmende einschließlich Betreuer vor Ort, sind diese in mind. zwei Gruppen zu unterteilen, welche räumlich voneinander getrennt üben. Aus diesem Grund müssen bei jeder Übung mind. zwei Betreuer anwesend sein. Es ist zu erfassen, welche Person welcher Gruppe zugeteilt wurde.
6. Es ist eine Anwesenheitsliste über alle Teilnehmenden zu führen. Nehmen Personen teil, deren Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) noch nicht gespeichert sind, müssen diese erfasst werden.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).